

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule
Baden-Württemberg
Nr. 31/2019
(01. Oktober 2019)**

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Selbstver-
waltungsaufgaben im Bereich des DHBW-Masters**

Vom 13. Juni 2018

(Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg 09/2018)

Der Senat der Dualen Hochschule Baden-Württemberg hat aufgrund von § 8 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85) geändert worden ist, in seiner Sitzung am 24. September 2019 die nachfolgende Änderungssatzung beschlossen. Der Präsident der DHBW hat am 1. Oktober 2019 seine Zustimmung erteilt.

**Artikel 1 Änderung der Satzung zur Regelung der Selbstverwaltungsaufgaben im Bereich
des DHBW-Masters**

Die Satzung zur Regelung der Selbstverwaltungsaufgaben im Bereich des DHBW-Masters vom 13. Juni 2018 wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird vor das Wort „CAS“ das Wort „DHBW“ eingefügt.
 - b) In Absatz 3 wird vor das Wort „CAS“ jeweils das Wort „DHBW“ eingefügt.
In Absatz 3 wird die Zahl „2“ durch das Wort „drei“ ersetzt.

- c) In Absatz 4 wird vor das Wort „CAS“ das Wort „DHBW“ eingefügt.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 2 wird vor das Wort „CAS“ das Wort „DHBW“ eingefügt.
In Absatz 2 wird die Zahl „2“ durch das Wort „drei“ ersetzt.
3. § 4 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Nach interner Ausschreibung an der Studienakademie bestellt die Rektorin oder der Rektor die Standortrepräsentantin oder den Standortrepräsentanten nach Zustimmung des Örtlichen Senats für die Dauer von in der Regel drei Jahren.“
4. § 5 wird wie folgt geändert:
- a) Der Titel des Paragrafen wird geändert in „Inkrafttreten und Übergangsregelung“.
 - b) In Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Diese Satzung tritt zum 1. Oktober 2019 in Kraft und mit Ablauf des 30. September 2020 außer Kraft.“
 - c) Es wird folgender Satz 2 eingefügt:
„Die Bestellung der bis 30. September 2019 bestellten Wissenschaftlichen Leitungen und Modulverantwortlichen verlängert sich bis zum 30. September 2020.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die die Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Selbstverwaltungsaufgaben im Bereich des DHBW-Masters vom 13. Juni 2018 tritt zum 1. Oktober 2019 in Kraft.

Artikel 3 Neubekanntmachungsermächtigung

Der Präsident der DHBW wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung zur Regelung der Selbstverwaltungsaufgaben im Bereich des DHBW-Masters in der im Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung nach dem Inkrafttreten der Ersten Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Selbstverwaltungsaufgaben im Bereich des DHBW-Masters neu bekannt zu machen.

Stuttgart, den 1. Oktober 2019



Prof. Arnold van Zyl
Präsident